

Kemsthal-Bote

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich Amal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 Mk. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nro. 103. |

Samstag den 6. Juli 1895.

| 56. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Amtsversammlung.

Am **S a m s t a g**, den **13. d. Mts.** findet eine Sitzung der Amtsversammlung im großen Rathhauseaal der Oberamtsstadt statt. Beginn Vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr.

Zu derselben werden die gemäß Art. 29 des Gesetzes betreffend die Verwaltung der Gemeinden, Stiftungen und Amtskörperschaften vom 11. Mai 1891 Reg.-Bl. S. 103 f. von den bürgerlichen Collegien der einzelnen Gemeinden pro 1895/97 gewählten Amtsdeputirten hiemit berufen.

Stimmberechtigt sind die Gemeinden: Waiblingen, Winnenden, Enderzbach, Schwaikheim, Korb, Bittenfeld, Großheppach, Beinstein, Neckarrens, Leutenbach, Hegnach, Buoch, Birkmannsweiler, Kellmersbach, Hertmannsweiler, Steinach, Ketterzbach und zwar Waiblingen mit 7, Winnenden mit 4, Korb mit 2, die übrigen Gemeinden mit je einer Stimme.

Die nach der bestehenden Reihenfolge vom Stimmrecht ausgeschlossenen Mitglieder der Amtsversammlung sind nach dem Gesetz ermächtigt, an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilzunehmen.

Die wesentlichen Gegenstände der Tagesordnung sind:

- 1) Publikation der Amtspflegerechnung pro 1894/95.
- 2) Publikation der Rechnung der Bezirkskrankenpflegeversicherung des letzten Jahrs.
- 3) Beratung des Etats der Amtskörperschaft pro 1895/96.
- 4) Prüfung der Kautionsurkunde des Oberamtsparaffassiers.
- 5) Neuauflage der Belohnung des Verwalters und Rechners der Bezirkskrankenpflegeversicherung.
- 6) Festsetzung der Amtsvergleichstaxe 1895/96.
- 7) Beitragsgesuche zu dem Brückenbau Hochberg, sowie der Vicinalstraßenkorrektur Waiblingen-Hegnach.
- 8) Fürsorge für mittellose Reisende.
- 9) Errichtung eines Bezirkskrankenhauses in Winnenden.
- 10) Gesuch um Bewilligung einer Zulage an die bei der Aushebung kommandirten militärischen Ordonanzen.
- 11) Wahl des Ausschusses und des Schriftführers der Amtsversammlung.
- 12) Wahl des Oberamtsparaffassierkontrolleurs.
- 13) Verschiedene periodische Wahlen, so Bestellung der Oberamtswahlkommission, der Vertrauensmänner für die Auswahl der Schöffen, eines Vertreters der Gebäudebesitzer bei der Brandversicherungsanstalt, Vorschlag von Sachverständigen für die Gewerbesteuer-Einschätzung, Wahl des bürgerlichen Mitglieds der Ober-Ersatzkommission, Wahl des Vorsitzenden der Bezirksfarrenschau und dessen Stellvertreter.

Waiblingen den 5. Juli 1895.

R. Oberamt: **B e r t s c h.**

R. Amtsgericht Waiblingen.

K o n k u r s - E r ö f f n u n g.

Ueber das Vermögen des **Georg Gottlob Wilhelm**, Heinrichs Sohn, Weingärtners in Strümpfelbach wurde heute am 3ten Juli 1895 nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Amtsnotar **B l e s s i n g** in Großheppach ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 31ten Juli d. J. bei dem Gerichte anzumelden.

Zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 und § 122 Z. 1 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist Termin auf

D o n n e r s t a g, den **1ten August 1895** vormittags 9 Uhr

vor dem R. Amtsgericht hier anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31ten Juli d. J. Anzeige zu machen.

Den 3. Juli 1895.

Amtsgerichtsschreiber **S e e f r i e d.**

Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Georg Gotthilf Winkler, Bauers Wwe., Karoline, geb. Ulrich, bringt am nächsten

M o n t a g, den **8. ds. Mts.**,
vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathaus im II. u. letzten öffentl. Aufstreich zum Verkauf.

23 ar 97 qm Acker im äußern schmalen Pfad und

13 ar 87 qm Acker am Beinsteiner Weg,

wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Den 5. Juli 1895.

Rathschreiberei

Waiblingen.

In der Nacht vom 29./30. d. Mts. sind mehrere Schachtgitter an Ortstrassen entwendet worden.

Der Gemeinderat hat heute eine Belohnung von **10 Mk.** aus der Stadtkasse für Ermittlung des Thäters ausgesetzt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 3. Juli 1895.

Stadtschultheißenamt:
R ö c k e r.

Waiblingen.

H o l z m e s s e r.

Durch gemeindeväthlichen Beschluß von heute sind die Holzmeßgebühren für die städtischen Holzmesser pro Raummeter auf 36 Pfg. festgesetzt worden, woran Käufer und Verkäufer, in Ermanglung anderweitiger Vereinbarung, je die Hälfte zu tragen haben.

Den 3. Juli 1895.

Stadtschultheißenamt:
R ö c k e r.

H o c h b e r g, Oberamts Waiblingen.

Die hiesige

S c h a f w a i d e



welche von gleich nach der Ernte an bis 1. April mit 175 Stück Schafen besahren werden ist auf 3 oder 6 Jahre zu verleihen, Pachtliebhaber werden hiemit auf

D i e n s t a g den **16. Juli d. J.**

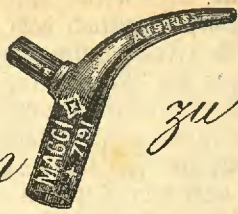
Nachmittags 2 Uhr

auf das hiesige Rathaus eingeladen.

Unbekannte haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.
H o c h b e r g, 4. Juli 1895.

Gemeinderat.

Praktisches
Giershähnchen



MAGGI'S

SUPPENWÜRZE

Deren Gebrauch wird damit ausserordentlich erleichtert, — sauber und bequem —, und ermöglicht auch die nur tropfenweise Verwendung der Würze.

Zu haben in allen Geschäften, die Maggi's Suppenwürze führen.

Waiblingen.
Bei gegenwärtiger Verbrauchszeit empfehle ich in vorzüglicher Qualität selbstgebrannten **Fruchtbranntwein**
" " **Zwetschgenbranntwein**
" " **Kirschegeist**
zugleich erlaube mir mitzutheilen, daß ich neben meinen verschiedenen

Landweinen

eine Niederlage aus dem Weinkeller der vereinigten deutschen Weingärtner Sarona, Jaffa, Jerusalem übernommen habe.

G. Frenzele,
z. Adler.

Waiblingen.
Montag
Saure Kutteln
bei **Gustav Hölder.**

Waiblingen.
Tanzkurs.

Vom 10. Juli ab, beginnt ein Kurs nur in Francaise zu billigem Preis.

Anmeldungen nimmt entgegen **Fritz z. Anker.**

Waiblingen.
Bei gegenwärtiger Verbrauchszeit empfiehlt guten

Frucht- und Trösterbranntwein
zum Ansetzen.

Hölder z. Schwanen.
Stuttgart.

Seiden- Hüte,
Filz-Hüte,
Blüschhüte,

Kameelhaar-Hüte,
3 M. 50 Pfg. u. 4 M. 50 Pfg.
in größter Auswahl empfiehlt

W. Klumpp, Hutmacher
z. **Rebenhäuser-Hof**
Hirschstraße 18
früher Hirschstraße 5.

Wielands
Prinzessin Zwieback-Mehl
bestes, billigstes und gesündestes Nahrungsmittel für kleine Kinder, ist immer frisch zu haben 1/2 Kilo 60 Pfg. bei
Chr. Wieland, Couditor.

Waiblingen.
4 Gimer guten
M o s t
hat zu verkaufen.
Sauer, z. Brücke.

Waiblingen.
Auf Jakob hat gegen genügende Sicherheit

1000 Mark
auszuleihen.

Wer sagt Herausgeber d. Bl.

Waiblingen.
Einen
Grabstein
samt Einfassung hat zu verkaufen
Kölz, z. Köhle.

Stuttgart.

Gold- u. Silber-
Waren, neueste Muster, größte Auswahl besonders auch

Eberinge

zu sehr billigen Preisen empfiehlt

Karl Munz,
Goldarbeiter.
früher Hirschstraße 5
jetzt Marktstr. 7

Enthaarungsmittel p. Fl. 1 M.
Das beste bekannte Mittel, um sofort und ohne Gefahr die auf dem Gesicht und auf dem Körper hervortretende Haare zu beseitigen. Reinigt die Haut vortreffl. Allein echt bereitet v. Apoth. **J. Schrader's Nachf., Feuerbach.** In Waiblingen in beiden Apotheken.

Waiblingen.
empfehle mein gut sortirtes Lager

K o l b e n in Stroh gebunden und los
feinen Weingeist

Frucht-, Trester-, und Zwetschgen-Branntwein
zum Einmachen

Schiller- & Dunschläser Patentbüchsen m. Schrauben
in jeder Größe

offene Einmachgläser u. Steintöpfe
Wein-Essig

sämmtliche Zucker u. Gewürze
Kirschwasser, Conjak u. Rum
Mostzibeben in guter Qualität am Lager.
Waiblingen
A. Dollmer Wwe.

Waiblingen.
Geld zu 3 1/2 %

gegen doppelte Sicherheit ist jederzeit auszuleihen und erteilt nähere Auskunft.

Stadtschulth.-Amts-Assistent Konz.

G e l d
in größeren und kleineren Posten á 3 1/2 — 4 1/2 % wird auf gute Pfandsicherheit ausgeliehen,

Z i e l e r
an- und verkauft durch

G. Trostel, Hypothekengeschäft,
Stuttgart, Thurmstr. 4.

Waiblingen.
Einen halben Morgen

Haber & Klee
zum abmähen, hat zu verkaufen.
A. Häfner's Witwe.

Waiblingen.
Von heute an gutes

Glasbier
frisch vom Faß empfiehlt
D. Schätzle.

Waiblingen.
Den Ertrag von 2 1/2 Viertel

Wiefen
hat zu verkaufen.
Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.
Einen neuen

Kuhwagen
samt Leitern hat zu verkaufen.

Fr. Burkhardt, Wagner.

Waiblingen.
Beste schwarze

Mostzibeben
hält stets vorrätig und empfiehlt billigt

Friedrich Pfander.

Waiblingen.
Ein Mädchen

von 15—17 Jahren wird auf Jakob gefucht.

Zu erfragen bei der Redaktion.

Waiblingen.
Frischgebrannten weißen u. schwarzen

Kalk
empfehlen

F. & G. Pfander.

Reutlinger-Lose
á 2 Mark empfiehlt **C. F. Buch.**

Waiblingen.
Eine freundliche

Wohnung
mit 3 Zimmer samt Zubehör habe ich auf Jakob oder Martini zu vermieten,

bezugleich eine mit 2 Zimmer auf Martini.

Schweizer, z. Lamm.

Coupons löse ich stets vor Verfall ohne jeden Abzug ein **August Fritsch, Bankgeschäft Stuttgart** empfiehlt sich zum Ankauf Verkauf u. Umtausch aller Arten **Königstr 15** Wertpapieren unter Basicherung billiger Berechnung.

Gerichtssaal.

[Schwurgericht.] Stuttgart, 4. Juli. Raubmordprozeß **B ö s t e r**. Am heutigen 6. Tage der Verhandlung sind ein- u. z. der gestern bereits vernommenen und wieder geladenen 6 im Ganzen 20 Zeugen zu vernehmen. Zeuge **Koth, Schuhmacher** von Winnenden, der ebenfalls bei Wirt **Mögle** wohnt, bezeugt, daß der Angekl. (**Böster**) am 25. Dez. 1893, Morgens 8 1/4 Uhr schon in der Möglichen Wirt- schaft war; es läutete gerade zum 1. Mal in die Kirche. Er sei Sol- dat in Afrika, sagte **Böster**, und auf Urlaub; er müsse wieder dahin, wenn er nicht 600 Frks. verlieren wolle. — **Gerber M a i e r**, der Schwager **Bösters**, gibt über die Vorgänge am 26. Dez., Stefansfeier- tag, an: Kurz vor 12 Uhr kam **Böster** zum Mittagessen und sagte, er habe den **Ramsel** bis auf den Weg nach **Hegnach** begleitet und sei über der **Hegnacher Hof** zurückgegangen; er sagte nicht, daß er über **Neustadt** gegangen sei; der **Ramsel** sei nach **Ludwigsburg**; auch davor sagte er nichts, daß **Ramsel** mit 2 Handwerksburschen weiter gegangen sei. Er zog Papiere aus der Tasche, franzöf. Militärpapiere und weitere, welche er für Briefe ausgab, die er in **Algier** erhalten habe, und die er jetzt ins Feuer warf. Sein Kragen war ausgeflicht. Zeuge gab ihm einen

neuen. Während oder nach dem Essen zog er die Uhr aus der Tasche; Zeuge sagte zu seiner Frau: „Siehst Du, er ist doch kein so Lump, er hat es doch zu einer Uhr gebracht.“ Angekl. lachte darüber und sagte, er habe sie in **Algier** gekauft; dann blieb er bis 5 Uhr bei **Maiers**. Als er fort war, äußerte Frau **Maiers**, die Uhr hat er (**Böster**) nicht gekauft; es ist dieselbe Kette, die gestern **Ramsel** hatte; er hatte gestern keine, denn er hat ja den **Ramsel** gestern gefragt, wie spät es sei! Die Schlaufe seiner Kravatte nähte er, ehe er fortging, an. Zeuge sah Tags vorher von einem zerrissenen Kragen nichts. Auch lud der Angekl. den Schwager ein, mit ihm ins Wirtshaus zu gehen, er habe schon noch ein paar Pfennige, was aber Zeuge ablehnte mit den Worten, „behalte nur dein Geld“. Der Angekl. war in keiner Weise aufgeregt, als er zum Essen kam; auch sei er nicht besonders schmutzig gewesen. **Bösters** Suppe und Hofe waren von gleichem Stoff, dunkel, rot gespren- gelt. Angekl. bleibt dabei, daß er das Papier deshalb verbrannte, weil es ein Zeugnis des **Karusselbesizers** **Bausch** war, das er den Schwager nicht wollte sehen lassen. Betr. der Uhr will er (**Böster**) gesagt haben, er habe sie schon länger, aber nicht von **Algier**. Dagegen gibt er jetzt zu, was er früher geleugnet hat, daß er die Kravatte und zwar an der

Schlaufe genäht habe, aber nicht an der Krabatte selbst! Diese sei nicht zerrissen gewesen! Als am 8. Januar 1894 der Mord in Neckarrem's bekannt wurde, was großes Aufsehen in ganz Waiblingen machte, dachte Zeuge Maier und seine Frau sofort an Böstler und forderten die Polizei auf, nach der Uhr desselben zu sehen, mit der es nicht sauber sein dürfe. Am 11. Januar sah sich Zeuge die Leiche an, kannte sie aber nicht, wodurch beide wieder beruhigt waren. Frau Maier bestätigt das von ihrem Gatten Ausgesagte, fügte aber noch bei, daß Böstlers Hosen und Stiefel so schmutzig waren, daß er sie mit Wasser abwaschen mußte; sie habe ihn nicht so genau angesehen, weil sie seinen Blick nicht ertragen könne; Zeugin glaubt, daß ihr Bruder am 26. Dez. gerade so gekleidet war, wie Tags vorher. (Schw. M.)

[Schwurgericht] Stuttgart, 4. Juli. Raubmord-Prozess Böstler. [Fortf.] Zeugin Karol. Hofmann, die 2. Schwester Böstlers, gibt über das am Stefansfeiertage Vorgefallene folgendes an: Sie war an diesem Tage in Stuttgart gewesen und kam um 9 Uhr zurück; der Angekl. holte sie am Bahnhof ab (was er entschieden ableugnet) und kam dann in ihre Wohnung bis gegen 10 Uhr; er zog bald seine Uhr heraus und sah sie längere Zeit an, die ihm sichtlich Freude machte, worüber aber die Schwester erschrocken, weil sie dieselbe Uhr und Kette tagsvorher an Ramsel gesehen zu haben glaubte. Er sagte, daß er sie schon in Algier gehabt habe, was sie jedoch nicht glaubte; sie dachte an Diebstahl. Als sie ihn später darum frug und bemerkte, daß sie die Uhr am Christfest nicht gesehen habe, erwiderte er, er habe am 25. Dez. seine Suppe zugeknöpft gehabt und so hätte sie dieselbe nicht sehen können. Am nächsten Tage, 26. Dez., kam ihr sein Anzug sauberer vor, als am Christfest, namentlich aber war das am 27. Dez. der Fall, wo sie den Anzug bei Tage an seinem Leib sah; es schien ihr ein ganz anderer Anzug zu sein, was aber auch davon herkommen könnte, daß der schlechte Anzug vom Christfest jetzt tüchtig hergeputzt sein könne. Bei dem Untersuchungsrichter und Staatsanwalt hat sie angegeben, daß Böstler am 26. und 27. Dez. eine gute braune Suppe und eben solche Hosen, erstere mit schwarzem Band eingefasht, angehabt habe, während er am Christfest eine lange, ausgefranzte Hose anhatte. Sie gibt zu, daß ihr das heute nicht mehr so in Erinnerung sei; damals, bei ihrer ersten Vernehmung im Nov. 1894, habe sie das noch genauer gewußt und die Wahrheit gesagt. Vom 27. Dez. an wohnte der Angekl. bei der Zeugin und bald darauf fehlte ihr eine Broche, die er auf Befragen nicht genommen zu haben behauptete; sie hielt aber den Verdacht aufrecht, nachdem er einen Brief von einem Mädchen aus Stuttgart bekommen hatte, was sie ihm vorwarf. Auf ihre Drohung, selbst in Stuttgart nach dieser Broche sehen zu wollen, drohte er ihr: „Das Erste, welches ich in Stuttgart wegen der Broche sehe, schieße ich nieder! (Bewegung im Publikum.) Betr. des Anzugs behauptet er, er habe denselben auf der Reise von Frankreich heraus gekauft. Auch hatte er der Schwester gesagt, daß er in Stuttgart noch einen Koffer mit Kleidern stehen habe; er zeigte ihr die Blechmarke, gegen welche er den Koffer erhalte. Er hatte ihr nicht gesagt, daß der Koffer von Ramsel sei. Als er nach 2 Tagen den Koffer brachte, sah sie die Effekten; er hatte keinen Schlüssel dazu, sie sah auch später keinen am Koffer stecken, noch weniger habe sie den Schlüssel in der Hand gehabt. Er hatte ihr gesagt, daß er den Koffer aus Algier mitgebracht, ihn in Stuttgart verpackt, und nun, nach Versatz seiner Uhr um 5 Mk., den Koffer wieder ausgelöst habe. Als der Raubmord von Neckarrem's bekannt geworden war, fürchtete Frau Hofmann sofort, daß der Getötete Ramsel und ihr Bruder der Mörder gewesen sein könne. Sie hatte demselben das entsetzliche Verbrechen zugetraut, wegen seines Benehmens von früher her, denn er hatte beide Schwestern schon mit dem Tode bedroht. Als sie sagte, der Mörder werde man schon finden, äußerte er rasch: „Ja, das glaube ich auch“, wurde aber bald sehr aufgeregter; er lief unstill herum, war still, hatte ein ganz auffallendes unruhiges Benehmen und sie stellte ihn deshalb zur Rede. Dagegen stellte er sie darüber zur Rede, daß sie des Nachts, wenn ihr Mann im Dienst sei, die Wohnung verschließe. Sie erwiderte, daß sich das gehöre, bekam aber jetzt Angst vor ihm, umsomehr, als ihr Mann eben erst seinen Gehalt heim gebracht hatte, was Böstler wußte; derselbe mußte, wie Frau Hofmann logisch folgerte, bereits den Versuch gemacht haben, in der Nacht herein zu kommen, sonst hätte er nicht wissen können, daß sie sich einschließe. Als sie ihren Verdacht des Mordes auch ihrem Manne mitteilte, äußerte derselbe, daß es dem schon gleich sehe. Als Hofmann dem Böstler später den Verdacht ins Gesicht sagte, habe derselbe nur geantwortet: „Glaubst du das von mir?“, und als Hofmann ihn aus dem Hause wies, weil seine Frau nicht mehr mit ihm in einer Wohnung bleiben wolle, sagte Böstler, dann bleibe er nicht mehr in Waiblingen. Er ging denn auch am 11. Jan. 1894 fort, überwies der Schwester seinen Lohn von der Biegelei, die ihm 1 Mk. gab, weil er kein Geld zu haben vorgab. Frau Hofmann hat nie einen Zettel im Portemonnaie des Bruders gesehen, welcher die Verkaufsurkunde über den Koffer enthalten hätte; sie glaubte aber, daß er ihr denselben auf den Verdacht hin gezeigt, wenn er einen solchen gehabt hätte. — Am 15. Jan. erhielt Hofmann einen Brief von Böstler aus Cannstatt, worin er (wie er schreibt mit Thränen) beteuert, daß er eine solche That, wie sie ihm zutraue, nicht bezehen könne; er habe das in Afrika bewiesen, wo er nur 33 Tage im Arrest gewesen sei. Hofmann möchte ihm doch schreiben; er könne nicht mehr nach Waiblingen kommen, wo man ihn so beschuldige; er habe kein Geld mehr, ob sie nicht seinen Lohn von Sixt geholt habe zc. Frau Hofmann schrieb ihm, wie verlangt, völli-

lagernd Cannstatt, daß er nach Waiblingen kommen und sich wegen der Uhr verantworten solle, über welche Maier dem Gericht Anzeige gemacht habe; wenn er ein reines Brusttuch habe, dürfe er ja ruhig kommen. Im Uebrigen werde sie (Frau Hofmann) für seine Wäsche sorgen und ihm Geld schicken, wenn ihr Mann seinen Gehalt bringe. Auf diesen Brief antwortete Böstler bekanntlich nicht, sondern verschwand spurlos. — Betreffs der Drohungen, welche Böstler früher gegen seine Schwester ausgesprochen haben soll, gibt Frau Hofmann an, daß dies bei Gelegenheit der Erbsteilung nach dem Tode ihrer Mutter geschah, wo er rief: „Heute muß noch Blut spritzen.“ Er habe aber thatsächlich keinen Versuch derart gemacht; sie seien ihm auch aus dem Wege gegangen. Die Sache hat vor 10 Jahren gespielt. Frau Hofmann bestätigt, daß sich ihr Bruder im Alter von 11–12 Jahren im Schranke ihrer Eltern aufgehängt habe und von den Eltern abgesehen worden ist. Sie hat die langen Hosen ihres Bruders abgesehen und kürzer gemacht. Auf alle diese Vorhalte erklärt der Angekl. daß er nach Bekanntwerden des Mordes nichts davon gehört habe; sie habe mit ihm wieder von der Brosche gesprochen, die er ihr genommen, worüber sie beide in Streit gerieten; deshalb sei er unruhig geworden. Am andern Tage, als ihm der Schwager wegen des Verdachts kündigte, habe ihn derselbe nicht des Mordes bezichtigt, das hätte er sich gar nicht getraut, weil er sich vor seiner (Böstlers) Festigkeit gefürchtet hätte; wenn er es gesagt hätte, wäre er mit ihm sofort aufs Gericht gegangen. Auf Vorhalt des Präsidenten, ob denn dem Angekl. jetzt nicht eingefallen sei, daß er von der Urkunde über den Kofferverkauf nun endlich noch Gebrauch machen solle, gibt er an, daß ihm der Zettel nicht mehr eingefallen sei, weil er so aufgeregter gewesen sei! (Um 1 Uhr findet ¼ Stunde Pause statt.) Nach der Pause wird der Schwager Böstlers, Fr. Hofmann, vernommen, der, soweit er zugegen war, mit den Aussagen seiner Frau übereinstimmt. — Bahnhofportier Böffler, Better des Angekl., bei dem der Angekl. Mittwoch 27. Dez. zu Tische war, bezeugt, daß ihm derselbe die Blechmarke gezeigt habe, für die er seinen Koffer in Stuttgart erhalten würde, in dem seine besseren Kleider seien, während er früher gesagt hatte, er habe nur einen Anzug. — Karl Klingler, Kronenwirt von Neustadt, bei dem der Angekl. am 26. Dez. gegen 10 Uhr in der Wirtschaft gewesen sein will, verneint das, namentlich auch, daß 6 Bauern um 10 Uhr bei ihm Schnaps getrunken haben; das komme bei ihm gar nicht vor, namentlich nicht zu dieser Zeit. Bei Schluß der Sitzung, 2¼ Uhr, sind 10 Zeugen von den für heute bestellten noch nicht vernommen. (Schw. M.)

[Schwurgericht] Stuttgart, 5. Juli. Raubmord-Prozess Böstler. [Fortf. 7. Tag] Einschl. der gestern noch nicht vernommenen und wieder geladenen 10 Zeugen sind heute 24 Zeugen und 2 Sachverständige zu vernehmen. Prof. Koller von der k. techn. Hochschule und Schneidermeister Rebmann hier. Prof. Koller ist als Dolmetscher bestellt wegen verschiedener in franz. Sprache abgefaßter Protokolle über die Aussage mehrerer Zeugen in Algier. Derselbe übersetzt folgendes vom Zeugen Georg Simbach von Belfort Ausgesagte: Er habe 5 Jahre in Algier gedient und kehrte am 28. Okt. 1893 mit Böstler nach Belfort zurück, den er nach der Photographie erkennt. Sie kamen beide miteinander nach Oran und warteten auf den Abgang des Schiffes nach Marseille. Mit einem dritten jungen Mann aus Elfaß vertauschte er seine Uniform gegen Zivilkleider. In Belfort gingen sie in das Schnäbele'sche Gasthaus, wo sie drei Tage blieben und Alles verkauften, was sie noch an militärischen Effekten besaßen; Böstler einen Mantel und seine zweite rote Hose. Am vierten Tag ging Böstler nach Mühlhausen. Ob der Bederriemen, der dem Zeugen vorgelegt wurde, dem Böstler gehört habe, konnte Zeuge nicht sagen. Ueber die blauen Hosen kann Zeuge ebenfalls nicht sagen, ob sie die in Oran eingetauschten sind. Zeuge hat Böstler nachher nicht wieder gesehen. Der Angeklagte bestritt die Angaben des Simbach, soweit sie mit seinen eigenen früheren Aussagen nicht übereinstimmen; es sei ein Mißverständnis des Zeugen. Weiter verliest der Dolmetscher den Bericht des Hauptmanns der 21. Kompagnie des Regiments, bei dem Böstler stand. Böstler war über ein Jahr bei der Kompagnie nach seiner Rückkehr von Tonkin. Alle, die ihn in Saida sahen, behaupten, daß er in Uniform von Saida abreiste — Zeuge Rich. Grauer hat im April 1895 zu Protokoll gegeben: Ich habe mit dem Böstler in demselben Regiment gedient; es ist falsch, daß ich ihm die roten Schnüre von einer Tonkinhose habe abtrennen lassen. Ferd. Panz, Zollwächter in Saida, gab an: Es ist falsch, daß er mir eine weiße Tasche geschenkt und ich eine blaue Cheviot hose an ihm sah. [Schw. M.]

— (Die Hungersnot) in Deutsch-Ostafrika ist noch immer im Zunehmen begriffen. Soeben ist wieder ein Brief eines Missionars in Berlin eingetroffen, der von Sansibar 29. Mai datiert ist und über die herrschende Hungersnot infolge der Heuschreckenplage folgende traurige Mitteilung enthält: Die armen Schwarzen sterben zu Hunderten!

Evang. Gottesdienst.

Sonntag, 7. Juli 4. Trin.

Vorm. 9 Uhr Predigt: Stadtpfarrer F i n d h.

Nachm. 1/2 Uhr Christenlehre: Stadtpfarrer F i n d h.

(In der Christenlehre haben die konfirmierten T ö c h t e r zu erscheinen.)

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, den 7. Juli 1895

Vorm. 9 Uhr.